



Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



 26. November 2014
Seite 1 von 1

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk am 26. November 2014**

**TOP 6: Erarbeitungsverfahren Leitentscheidung Garzweiler II
Berichtsaufforderung der FDP-Landtagsfraktion vom 10.11.2014**

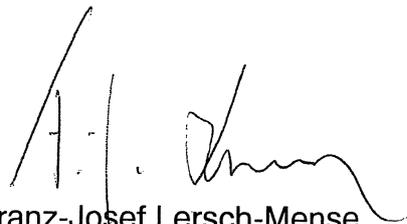
Anlage: Bericht der Staatskanzlei

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

beiliegend der Sachstandsbericht zur Anfrage der FDP-Fraktion zur
Erarbeitung der Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlenrevier
– weiteres Verfahren zu Garzweiler II.

Für die Information und Rückfragen in der Ausschusssitzung werden
Mitarbeiter meines Hauses zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen


Franz-Josef Lersch-Mense

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk am 26. November 2014**

Bericht der Staatskanzlei zu TOP

**„Erarbeitung einer Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlenrevier –
weiteres Verfahren zu Garzweiler II“**

Berichtsaufforderung der FDP-Landtagsfraktion 10. November 2014

I. Wesentliche Verfahrensschritte

Wesentliche Verfahrensschritte
<p>In einer Auftaktveranstaltung am 30. Oktober 2014 in Jülich hat die Staatskanzlei das Erarbeitungsverfahren und die wesentlichen Inhalte der Leitentscheidung vorgestellt. Die Vorträge und eine Zusammenfassung der Diskussion sind auf den Internetseiten der Staatskanzlei abrufbar. http://www.nrw.de/landesregierung/landesplanung/informationen-zur-neuen-leitentscheidung.html</p>
<p>Derzeit wird aus aktuellen energiewirtschaftlichen Studien zur zukünftigen Entwicklung der Energiemärkte eine Metastudie erarbeitet. Aufbauend auf dieser Metastudie ist dann in einem zweiten Schritt eine Bewertung der Ergebnisse und eine Entscheidung zur zukünftigen Bedeutung der Braunkohle in Nordrhein-Westfalen vorzunehmen.</p>
<p>Parallel werden eine Reihe von „Expertengesprächen“ geführt. Diese Gespräche werden mit Vertretern der Region, vor allem der Stadt Erkelenz und der Gemeinde Titz und den Kommunen im Bereich des Tagebaus Garzweiler II, dem Braunkohlenausschuss, den Kreisen und dem Regionalrat Köln geführt. Das Unternehmen RWE und seine Beschäftigten sowie die Umweltvereinigungen werden ebenfalls eingebunden. Schließlich werden eine Vielzahl von Gesprächen mit Fachbehörden zu führen sein. Auf der Basis dieser „Expertengespräche“ wird mit den wesentlichen Beteiligten der Entwurf der Leitentscheidung erarbeitet.</p>
<p>Zum Entwurf der Leitentscheidung wird ein Beteiligungsverfahren (voraussichtlich Frühjahr 2015) durchgeführt. Für diese Beteiligung ist ein Zeitraum von 3 Monaten vorgesehen. Im Anschluss werden die Stellungnahmen von Seiten der Staatskanzlei ausgewertet und die Leitentscheidung entsprechend überarbeiten.</p>
<p>Der endgültige Entwurf der Leitentscheidung wird mit den zuständigen Ressorts abgestimmt.</p>
<p>Der Erarbeitungsprozess der neuen Leitentscheidung soll in einen Beschluss der Landesregierung über die neue Leitentscheidung münden.</p>

II. Klärungsbedürftige Fragen und voraussichtliche Inhalte der Leitentscheidung

Die Ministerpräsidentin hat am 9. April 2014 im Landtag, die Erarbeitung einer neuen Leitentscheidung zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlereviere – weiteres Verfahren zu Garzweiler II - angekündigt. Inhalt der Leitentscheidung ist die landesplanerische Grundlage für die Zukunft der Braunkohlegewinnung nach 2030. Politisches Ziel ist es, die Abbaufäche des Tagebaus Garzweiler II so zu verkleinern, dass auf eine Umsiedlung der Ortschaft Holzweiler, des Hauerhofs und des Siedlungsplitters Dackweiler verzichtet werden kann.

Die Braunkohlenplanung, bzw. die „geordnete Braunkohlenplanung“ wie es im Landesplanungsgesetz heißt, liegt im Spannungsfeld von drei – zum Teil gegenläufigen – Themenfeldern:

- Erfordernisse einer langfristigen Energieversorgung
- Erfordernisse der sozialen Belange der vom Braunkohlentagebau Betroffenen,
- Erfordernisse des Umweltschutzes

Es ist der Planungsauftrag der „geordneten Braunkohlenplanung“ diese drei Belange aufeinander abzustimmen und zu einem gerechten Ausgleich zu bringen. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen energiepolitischem Bedarf, sozialen und ökologischen Belangen ist zu erreichen. An diesen drei Belangen orientieren sich damit auch die Inhalte der Leitentscheidungen der Landesregierung, die die grundlegenden Vorgaben für den Braunkohlenabbau im Rheinischen Revier machen.

Zur langfristigen Energieversorgung:

Aktuelle energiewirtschaftliche Studien lassen erkennen, dass für die Zeit nach 2030 von einem zurückgehenden Anteil der Braunkohle an der Energieversorgung in NRW auszugehen ist. Dies bildet den Ausgangspunkt für die erste Aussage zu den Erfordernissen für die Sicherung einer langfristigen Energieversorgung. Hierfür sollen bereits vorliegende Studien zur zukünftigen Entwicklung der Energieversorgung in Deutschland und insbesondere in NRW ausgewertet und in einer Metastudie zusammengefasst werden.

Aufbauend auf dieser Metastudie ist dann eine Bewertung der Ergebnisse vorzunehmen und eine Entscheidung zur zukünftigen Bedeutung der Braunkohle in Nordrhein-Westfalen zu treffen. Die neue Leitentscheidung zur Braunkohlenpolitik dient auch dazu, dem Rheinischen Braunkohlenrevier eine klare und langfristige Perspektive auch für den Zeitraum nach 2030 zu bieten. Bei Garzweiler II geht es um eine räumliche Begrenzung der Abbaufäche. Es geht nicht um eine zeitliche Begrenzung.

Bei Betrachtung der weiteren Abbauplanung in den drei Großtagebauen im Rheinischen Revier – den Tagebauen Inden, Hambach und Garzweiler - ist zu erkennen, dass derzeit für den Zeitraum nach 2030 nur noch in einem Tagebau die Umsiedlung einer Ortschaft geplant ist. Dies ist der Tagebau Garzweiler II mit der Ortschaft Holzweiler.

Damit wird das politische Ziel dieser Leitentscheidung nachvollziehbar, dass der nach 2030 zurückgehende Anteil der Braunkohle an der Energieversorgung NRW genutzt werden kann, um auf die Umsiedlung der Ortschaft Holzweiler, des Siedlungssplitters Dackweiler und des Hauerhofs im Bereich des Tagebaus Garzweiler zu verzichten. Diese Zielsetzung soll mit der Leitentscheidung so konkretisiert werden, dass eine belastbare Grundlage für die nachfolgende Planungsebene der Braunkohlenplanung zur Verkleinerung des Braunkohlenplans Garzweiler II vorliegt.

Zu den sozialen Belangen der vom Braunkohletagebau Betroffenen:

Der Verzicht auf eine Umsiedlung der Ortschaft Holzweiler bestimmt auch die Inhalte des zweiten Themenkomplexes der Leitentscheidung: die Erfordernisse der sozialen Belange der vom Braunkohletagebau Betroffenen

Hier wird zu beantworten sein, welche Rahmenbedingungen für Holzweiler zu entwickeln sind, damit diesem Ort und den dort lebenden Menschen eine positive Entwicklung in ihrer Heimat ermöglicht werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner von Holzweiler bis zur Ankündigung einer neuen Leitentscheidung davon ausgegangen sind, ihre Heimat im Zuge einer Umsiedlung in einigen Jahren verlassen zu müssen.

Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung von Holzweiler sind durch einen sozialverträglichen Abstand des Tagebaus von der Wohnbebauung zu schaffen, so wie dies in anderen Ortslagen, die am Tagebau liegen, schon geregelt wurde. Die tatsächliche Festsetzung der Abbaugrenzen im Detail erfordert ein formelles Planverfahren.

Zu den Belangen des Umweltschutzes:

Im Erarbeitungsprozess wird zu prüfen sein, ob die Leitentscheidung geänderte Auswirkungen auf die Umwelt hat. Dies könnte möglicherweise durch die erst im Braunkohlenplanverfahren konkret zu beantwortende Frage der veränderten Restseegestaltung der Fall sein.

III. Konkrete energiewirtschaftliche Studien, die für die zu erstellende Meta-Studie über die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagesbaus Garzweiler II herangezogen werden sollen (Zeithorizont bis 2050):

Derzeit wird durch die Staatskanzlei eine Übersicht der in Frage kommenden Studien erstellt.